



[Startseite](#) | [Kultur](#) | [Fernsehen](#) | SRF: Dokfilm wegen Verschwörungserzählungen gestoppt

Abo [Fördergelder für Verschwörungserzählungen](#)

SRF stoppt Dokfilm über rituelle Gewalt

Das Schweizer Fernsehen hat einen Dokumentarfilm mitfinanziert, der Verschwörungserzählungen enthält. Ausgestrahlt wird er wohl nie.



[Andreas Tobler](#)

Publiziert heute um 05:55 Uhr

🔄 Aktualisiert vor 6 Stunden



Die Hölle im Kopf: Darum geht es rituellen Verschwörungserzählungen.

Illustration: Benjamin Güdel.

Das Projekt klingt zwingend, nach einem Film, der einen schwerwiegenden Missstand beleuchten, der aufrütteln will. Doch sehen werden wir den Dokumentarfilm wohl nie.

«Es geschieht mitten unter uns» lautet der Titel des Films, der gemäss Untertitel von «organisierter sexualisierter Gewalt an Kindern in der Schweiz» berichten soll. Gedreht hat den Film die heute 61-jährige Luzerner Regisseurin Ursula Brunner, die fürs Schweizer Fernsehen bereits mehrere Dokumentarfilme realisiert hat.

Brunners Projekt stiess auf Interesse und wurde von namhaften Förderern – vom Bundesamt für Kultur, der Zentralschweizer Kantone und vom Schweizer Fernsehen – mit insgesamt 125'000 Franken unterstützt. Als das Projekt im Winter 2021 zur Abnahme bereit war, entschied sich Susanne Wille als SRF-Abteilungsleiterin Kultur zusammen mit ihrem Stabsleiter und Stellvertreter René Schell gegen Brunners Film. Die Ausstrahlung hätte das Gebot der «Sachgerechtigkeit» verletzt, schreibt das Schweizer Fernsehen.

«Zweifellos» verschwörungserzählerische Elemente

Auf den Kanälen von SRF wird der Film also mit Sicherheit nie zu sehen sein. Und dies, obwohl das Schweizer Fernsehen zusammen mit Redaktorinnen und Redaktoren von 3sat im Rahmen des Koproduktionsabkommens der SRG das Projekt von Anfang an begleitet und den Film mit einem Beitrag von 75'000 Franken unterstützt hat.

«Bei den sogenannten Experten im Film handelt es sich um Exponenten einer Verschwörungserzählung, die auch in Beziehung miteinander standen, quasi in einem Netz verbunden waren.»

SRF-Stabsleiter René Schell

SRF-Stabsleiter René Schell wird auf Anfrage deutlich, was das Schweizer Fernsehen an Brunners Projekt auszusetzen hat: Der Film enthalte «zweifellos» verschwörungserzählerische Elemente. Bei den auftretenden «sogenannten Experten» handle es sich um «Exponenten einer Verschwörungserzählung». Diese seien – so Stabsleiter René Schell weiter – in Beziehung miteinander gestanden, «quasi in einem Netz» miteinander verbunden gewesen.

Sexueller Missbrauch im Rahmen von Ritualen?

Sehen darf «Es geschieht mitten uns» zur Zeit niemand. Weder beim SRF noch bei der Produktionsfirma Hugofilm doc, die den Film ins Fernsehen bringen wollte – und die nicht mit der Firma Hugofilm features verwechselt werden darf; die beiden Firmen produzieren getrennt.

Diese Redaktion aber weiss, dass im Zentrum von Ursula Brunners Projekt zwei Fälle stehen sollten: zum einen der Fall einer Frau, die im Schulalter eine Beziehung mit einem Seklehrer eingegangen sein soll, wobei der Lehrer die junge Frau dazu genötigt habe, sich zu prostituieren. Der zweite Fall soll von einer Frau handeln, deren Eltern Mitglieder einer Sekte waren – und die im Rahmen von Ritualen als Kind und Jugendliche sexuell missbraucht worden sei.

In Brunners Film sollten Experten diese beiden Fälle kommentieren und einordnen, darunter die Traumatherapeutin Regula Schwager, damals Co-Leiterin der Zürcher Opferberatungsstelle Castagna, und der Berner Psychiater Jan Gysi.

Als der Film fertig war, sei die «Faktenlage» eine andere gewesen

Das Konzept von Ursula Brunners Film stiess beim Schweizer Fernsehen auf Interesse, weil die Regisseurin habe aufzeigen wollen, warum es so schwierig ist, wenn die Opfer Jahre nach dem Missbrauch versuchen, die Täter anzuzeigen. Für die Dok-Abteilung des SRF sei das ein «Tabuthema» gewesen, «bei dem wir wussten, dass die Recherche und die filmische Umsetzung, inklusive der Anonymisierung, sehr anspruchsvoll würde», schreibt der SRF-Dok-Verantwortliche Urs Augstburger auf Anfrage.

Aber SRF traute es der Luzerner Regisseurin zu, dass sie dieses Projekt umsetzen kann – nach den Erfahrungen mit den früheren Fernsehfilmen von Brunner, die als Koproduktionen mit SRF entstanden sind. Darunter Filme über alleinerziehende Väter, über Menschen, die dauerhaft auf Campingplätzen wohnen, oder ein Film von 2020 über Kinder alkoholkranker Eltern. Die Filme sind jeweils fünfzig Minuten lang. So lang sollte auch Brunners «Es geschieht mitten unter uns» werden.



Kinder alkoholkranker Eltern, Dauercamper: Das Themenspektrum der Dokumentarfilmerin Ursula Brunner ist breit.

Foto: PD

Tatsächlich lieferte Brunner im Winter 2021 den Film in der Form, wie er ursprünglich abgemacht war. Auch das hält das Schweizer Fernsehen fest. Es gab also keine Abweichung vom ursprünglichen Konzept. «Aber während der Produktion des Films hat sich die Faktenlage so geändert, dass SRF die Ausstrahlung des Films nicht verantworten konnte», teilt Stabsleiter René Schell mit.

Gemeint sind mehrere Medienberichte, die grundsätzlich in Zweifel ziehen, was in Ursula Brunners Projekt offenbar mit den beiden erwähnten Missbrauchsfällen ins Zentrum gerückt werden sollte: das Konstrukt «Rituelle Gewalt/Mind Control», das inzwischen als Verschwörungserzählung enttarnt wurde.

Dabei geht es um die Annahme, die in der Schweiz auch teilweise in der Psychiatrie und der Justiz kursiert, dass Täter mit Spezialwissen so stark manipulieren und kontrollieren können, dass sie damit in den Erinnerungen ihrer Opfer grausame Verbrechen vertuschen können. Etwa dadurch, dass die Täter ihren Opfern absichtlich eine psychische Störung zufügen.

Wissenschaftlich konnte nie nachgewiesen werden, dass dies tatsächlich möglich ist. Bisher gab es weltweit auch noch keine einzige Verurteilung wegen einer solchen Tat.

«Vordenker der Idee rund um Gedankenkontrolle»

Das Konstrukt von ritueller Gewalt und Gedankenkontrolle ist so etwas wie das Spezialthema des Berner Psychiaters Jan Gysi, den Ursula Brunner für ihren Film befragte. Gysi sei – so SRF – ein «Vordenker der Idee rund um Gedankenkontrolle in der Psychiatrie», wie ein Untersuchungsbericht des Kantons Bern zum Psychiatriezentrum Münsingen festhält, wo Gysi Supervisor war und wo nachweislich auf der Basis der Verschwörungserzählung Patientinnen behandelt wurden.

Der Psychiater sei zudem Gründungsmitglied des «Vereins für Opfersicherheit», der – laut SRF – die Verschwörungserzählung der Gedankenkontrolle «in die Justiz und Polizei tragen wollte». Und Gysi war damit durchaus erfolgreich. Bis im Dezember 2021 in der Schweiz die ersten Medienbeiträge publiziert wurden, in denen das Konstrukt «Rituelle Gewalt/Mind Control» erstmals breit kritisiert wurde.

Umarbeitung des Films war nicht möglich

Ende 2022 entschieden sich Susanne Wille und Stabsleiter René Schell endgültig gegen Brunners Film. Zuvor hatte man noch versucht, das Projekt zu retten, indem die neuen Erkenntnisse in den Film eingearbeitet werden. Doch dieser Versuch misslang: Eine Umarbeitung des Films war nicht möglich, da sich die Diskussion, «wie man etwa im Therapiebereich Opfern hilft, wie sehr man ihren Erzählungen glauben kann, welche Therapien am aussichtsreichsten sind» sich gemäss SRF «komplett verändert» hätten.

Wegen Hinweisen auf Gysis Nähe zu Mind Control hat gemäss «Beobachter» die Berner Gesundheitsdirektion ein administratives Verfahren gegen den Psychiater eingeleitet. Aus dem gleichen Grund habe auch die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern ein Strafverfahren gegen Gysi veranlasst. Wegen der laufenden Verfahren habe Gysi seine Einwilligung für Brunners Film zurückgezogen, teilt Brunners Produzent mit.

Unschuldsvermutung und Vertrauen auf den Rechtsstaat

Die Erwähnung der Verfahren gegen Gysi erachten Regisseurin Ursula Brunner und ihr Produzent als «mediale Vorverurteilung». Sie verweisen auf die Unschuldsvermutung und «vertrauen auf den Rechtsstaat».

Die Regisseurin und der Produzent halten zudem fest, dass in ihrem Film der Begriff «Mind Control» weder erwähnt noch erörtert werde. Dramaturgisch stünden im Zentrum ihres Filmes die Schwierigkeiten, mit denen Betroffene von sexualisierter Gewalt konfrontiert sind, wenn sie – als Opfer von Missbrauch im Kindes- oder Jugendalter – später als Erwachsene strafrechtlich gegen Täter vorgehen wollen.

Brunner und ihre Produktionsfirma weisen auch die Einschätzung des Schweizer Fernsehens zurück, bei ihren Experten handle es sich um «Exponenten einer Verschwörungserzählung»: Diese Aussage würde «jeder Grundlage» entbehren, schreiben Brunner und ihr Produzent. Eine Untersuchung des Kantons Zürich gegen einen ihrer «Experten» sei «zum selben Schluss» gekommen.

Bei dem erwähnten «Experten» handelt es sich um Traumatherapeutin Regula Schwager, die selbst Protagonistin in Brunners Film hätte sein sollen. Schwager hatte im Dezember 2021 in einem SRF-Beitrag erklärt, Schweizer aus oberen Gesellschaftsschichten würden Geld bezahlen, um Kinder sexuell zu missbrauchen. Sie habe von Ritualen gehört, in denen Menschen geopfert würden, und habe keine Veranlassung, an solchen Missbrauchsschilderungen zu zweifeln.

Brunner und ihre Produktionsfirma halten an ihrer Sicht fest

Die Aussagen der Traumatherapeutin warfen hohe Wellen. Die kantonale Opferhilfestelle beauftragte ein externes Beratungsunternehmen, die Leistungen der Beratungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder und Jugendliche zu beurteilen, deren Co-Leiterin Regula Schwager damals war.

In ihrem Bericht kam die Beratungsfirma zum Schluss, dass die Leistungen von Castagna «vollumfänglich den gesetzlichen Bestimmungen und kantonalen Vorgaben» entsprechen. Schwagers Aussagen im SRF-Beitrag waren nicht Teil der Untersuchung.

Ursula Brunner und ihre Produktionsfirma halten an ihrer Sicht fest, dass die von SRF gemachten Aussagen über Schwagers und Gysis Glaubwürdigkeit «jeder Grundlage» entbehren. Auch Regula Schwager habe inzwischen ihre Einwilligung zurückgezogen, dass sie in Brunners Film vorkommt. Aufgrund des erwähnten SRF-Beitrags, wie die Regisseurin und der Produzent schreiben.

Diesen Beitrag des Rechercheduos Robin Rehmann und Ilona Stämpfli empfinden Brunner und ihr Produzent als unfair, sie verweisen auf einen Beitrag von Fairmedia [↗](#), in dem infrage gestellt wird, ob die von Rehmann interviewten Personen «gemäss journalistischer Sorgfaltspflichten fair behandelt wurden oder nicht». Die Beratungsstelle Castagna hatte nach der Veröffentlichung des SRF-Beitrags von Rehmann und Stämpfli eine Medienanwältin eingeschaltet. Diese liess ausrichten, Schwager habe nie über satanistische Gewalt, sondern einzig über organisierte Gewalt gesprochen. SRF bestritt diese Vorwürfe gegenüber «20 Minuten» [↗](#).

«Mangels Beweisen» eingestellt

Regisseurin Ursula Brunner und ihre Produktionsfirma sagen offen, dass die beiden Fälle, die im Zentrum ihres Films stehen sollten, nie vor Gericht kamen. Beide Betroffenen hätten im Erwachsenenalter Anzeige erstattet. Im Fall des Seklehrers seien die Taten verjährt gewesen, und im Fall der Frau, die im Rahmen von Ritualen einer Sekte Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sein soll, sei das Verfahren mangels Beweisen eingestellt worden. Dies sei in den Projektunterlagen – wie auch im Film – offen kommuniziert worden.

Autorin und Produktionsfirma sind der Ansicht, dass sie einen «transparenten und informativen Film» zu einer aktuellen Thematik fertiggestellt hätten, ohne jede «verschwörungserzählerischen» Elemente.

Geld muss nicht zurückbezahlt werden

Das Schweizer Fernsehen zweifelt nicht an der Existenz sexuellen Missbrauchs, organisierter Kriminalität sowie schwer traumatisierter Menschen. Aber «je fragwürdiger eine Aussage ist, je weniger plausibel eine Information erscheint, desto grösser ist die Begründungspflicht dafür». Diese «zwingende Anforderung» habe Ursula Brunners Film nicht erfüllt.

Die Produktionsfirma von Brunners Film hat in der vergangenen Woche das Bundesamt für Kultur informiert, dass das SRF den Film nicht ausstrahlen wird. Auch die Zentralschweizer Kantone wissen, dass sich das Schweizer Fernsehen gegen Brunners Film entschied. Es sei nicht die Aufgabe des Bundesamtes, «Projekte inhaltlich zu begleiten», teilt das Bundesamt für Kultur mit.

Die Förderbeiträge müssen nicht zurückbezahlt werden. Bei den staatlichen Förderstellen ist dies nicht vorgesehen. Auch dem Schweizer Fernsehen muss Hugofilm doc nichts zurückzahlen: In den Koproduktionsverträgen heisst es, dass SRF auch dann zahlt, wenn der Film dem Publikum nicht gezeigt wird.

Bei den über 600 Doc-Koproduktionen in den letzten 15 Jahren gab es gemäss SRF nur drei Filme – neben Brunners Projekt –, die nicht ausgestrahlt wurden: In zwei Fällen wegen Protagonisten oder Autoren, die ausstiegen. In einem dritten Fall, «weil der Autor nicht mehr jenen Film machen wollte, der ausgehandelt gewesen war», wie SRF schreibt.

Es handelt sich also um Einzelfälle. Für das Schweizer Fernsehen hat Brunners Projekt aber trotzdem Folgen: Es habe sich gezeigt, dass extern produzierte Auftragsarbeiten sich für Investigativ-Themen «weniger gut eignen». SRF will seine Qualitätssicherung laufend verbessern, dazu – so das Schweizer Fernsehen – «tragen auch Erfahrungen wie diese natürlich bei».

Andreas Tobler ist Redaktor, er studierte in Bern und in Berlin. 2021 wurde er zum Schweizer Kulturjournalisten des Jahres gewählt. 2022 erschien mit «Bändlistrasse» sein Buch über die gleichnamige linksanarchistische Gruppe, die Kontakte zur RAF hatte, im Echtzeit-Verlag. [Mehr Infos](#)
🐦 @tobler_andreas

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

42 Kommentare